

N I E D E R S C H R I F T

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum städtebaulichen Planungskonzept

Gustav-Heinemann-Ufer 88-90 in Köln-Bayenthal

- Veranstaltungsort: Forum für Fotografie, Schönhauser Straße 8, 50968 Köln
- Termin: 19.06.2012
- Beginn: 19.05 Uhr
- Ende: 20:50 Uhr
- Besucher: ca. 75 Bürgerinnen und Bürger
- Teilnehmer/Teilnehmerin: Vorsitzender:
Herr Mike Homann, Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes Rodenkirchen
- Verwaltung:
Frau Müller, Leiterin des Stadtplanungsamtes (zeitweise)
Herr Makrutzki, Stadtplanungsamt
- Investor und Planung:
Herr Niermann, GARBE Hamburg
Frau Remmert-Stuckmann, ABG Köln
Herr Stuttmann, ABG Köln
Herr Berner, ASTOC Architekten Köln
Herr Drehsen, JSWD Architekten Köln
Herr Springsfeld, BSV Aachen
Frau Homann, Ing-Büro Rietmann Königswinter
Herr Zimmermann, Stadtplanung Zimmermann GmbH
Frau Neumann, Stadtplanung Zimmermann GmbH
- Niederschrift:
Herr Makrutzki, Stadtplanungsamt

...

Herr Homann, Bezirksbürgermeister, begrüßt die zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung „Gustav-Heinemann-Ufer 88-90 in Köln-Bayenthal“ erschienen Bürgerinnen und Bürger. Anschließend stellt er das Thema der Veranstaltung vor. Heute soll über das städtebauliche Planungskonzept im Bereich des ehemaligen BDI-Hochhauses gesprochen werden. Das Hochhaus soll zu Wohnzwecken umgenutzt werden und eine Mantelbebauung aus Wohngebäuden sowie durch einen Gewerberiegel entlang des Gustav-Heinemann-Ufers ergänzt werden. Für die das Hochhaus ergänzende Bebauung hatte der Vorhabenträger einen Wettbewerb ausgelobt, der als begrenztes, anonymes Verfahren nach den Regeln für die Auslobung von Wettbewerben (RAW 2004) durchgeführt wurde. Von den sechs eingegangenen Arbeiten setzte sich der Entwurf des Architekturbüros ASTOC aus Köln als Siegerentwurf durch.

Herr Homann übergibt zur Vorstellungsrunde an das Podium. Anschließend bittet er die Bürgerinnen und Bürger für Fragen und Anregungen im Anschluss an die Präsentation der Planung die ausgelegten Wortmeldungszettel zu benutzen. Weiterhin weist er darauf hin, dass die Veranstaltung aufgezeichnet wird.

Herr Makrutzki erläutert den Ablauf eines Bebauungsplanverfahrens. Das Baugesetzbuch sieht vor, dass die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die Planung und die wesentlichen Auswirkungen zu unterrichten ist. Über die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird die Bezirksvertretung Rodenkirchen öffentlich beraten und wird dem Stadtentwicklungsausschuss Hinweise geben, in welche Richtung die Planung aus Sicht der Bezirksvertretung weitergeführt werden soll. Der Beschluss der Bezirksvertretung wird mit einer Stellungnahme des Stadtplanungsamtes dem Stadtentwicklungsausschuss als Fachausschuss des Rates zur Beratung vorgelegt. Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt anschließend die Vorgaben für die weitere Planung, die bindend für die Stadtverwaltung und für den Investor sind. Die Bürgerinnen und Bürger haben regelmäßig zweimal Gelegenheit sich an der Planung zu beteiligen. Hierzu findet im weiteren Planverfahren noch eine öffentliche Auslegung der Planung im Stadthaus Deutz statt. Hier wird den Bürgerinnen und Bürgern erneut die Möglichkeit eingeräumt, sich über die Planung und Gutachtenergebnisse zu informieren. Die öffentliche Auslegung wird ortsüblich bekannt gemacht und in einem Zeitraum von einem Monat haben die Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, ihre Stellungnahmen abzugeben. Schriftliche Stellungnahmen zur heutigen Abendveranstaltung können bis zum 03.07.2012 an den Bezirksbürgermeister Mike Homann gerichtet werden.

Herr Berner stellt die Situation vor und beschreibt das Plangebiet. Für das Plangebiet besteht bereits Planungsrecht gemäß einem rechtskräftigen Bebauungsplan, der hier ein Kerngebiet festsetzt. Die jetzt vorliegende neue Planung sieht hauptsächlich Wohnnutzungen vor, lediglich ein Riegel entlang des Gustav-Heinemann-Ufers soll gewerblich genutzt werden. Die städtebauliche Konzeption sieht zum Gustav-Heinemann-Ufer hin ein markantes fünfgeschossiges Bürogebäude mit adressbildendem Durchgang vor. Im übrigen Bereich sind fünf- und sechsgeschossige Wohngebäude in gestaffelter Anordnung geplant, die westlich und östlich des Hochhauses jeweils einen großzügigen Hof bilden. Das ehemalige BDI-Hochhaus soll zu Wohnzwecken umgenutzt werden. Die geplante Höhenentwicklung der Mantelbebauung soll auch zwischen dem Hochhaus und den bestehenden Wohnbebauungen in der Nachbarschaft vermitteln.

Herr Drehsen stellt anschließend den geplanten Umbau des Hochhauses vor. Das ehemalige Bürogebäude soll zu einem attraktiven Wohngebäude umgenutzt werden, was auf Grund der vorhandenen Stahlbetonskelettbauweise bautechnisch gut umgesetzt werden kann. Der Charakter des Hochhauses soll durch den Umbau weitgehend erhalten werden, allerdings kann die markante Fassade nicht erhalten werden. Im Sockelbereich sollen dreigeschossige Townhouses entstehen, im übrigen Bereich verschieden große Wohnungen mit Balkonen. Die geplante neue Fassade wurde dem Gestaltungsbeirat der Stadt Köln bereits vorgestellt.

Herr Springsfeld stellt die bisher durchgeführten Verkehrsuntersuchungen vor. Es wurden Querschnittszählungen mit Hilfe von Seitenradargeräten über den Zeitraum von einer Woche in der Tacitusstraße, östlich und westlich der Oktavianstraße durchgeführt. Zusätzlich wurden Knotenstromzählungen am Knoten Altenburger Straße / Tacitusstraße und Oktavianstraße / Tacitusstraße zu den Spitzenstunden 6:00 bis 10:00 Uhr und 15:00 bis 19:00 Uhr durchgeführt. Im Übrigen wurden Verkehrszahlen der Stadt herangezogen. Im Bestand fahren auf dem Gustav-Heinemann-Ufer 36.000 bis 40.000 Kfz/24h, auf der Schönhauser Straße 12.000, auf der Tacitusstraße 1.300-1.600 und auf der Oktavianstraße im Durchschnitt 400 Kfz/24 Stunden in beide Richtungen. Berücksichtigt man den durch die ehemalige Büronutzung verursachten Verkehr mit, so waren auf der Oktavianstraße zusätzliche 1.150 Kfz/24h, zum Gustav-Heinemann-Ufer zusätzlich 550 Kfz/24 h unterwegs. Die jetzige Planung sieht vor, den Büroriegel vom Gustav-Heinemann-Ufer aus und die Wohnnutzungen über zwei Tiefgaragenein- und -ausfahrten je zur Hälfte von der Oktavianstraße und der Schönhauser Straße zu erschließen. Auf der Oktavianstraße sind demnach durch die geplante Bebauung 680 Kfz/24 h im Querschnitt mehr unterwegs, also inklusive der bereits vorhandenen Verkehre 1.080 Kfz/24 Stunden.

Im Vergleich zur ehemaligen gewerblichen Nutzung verringert sich bei Umsetzung der geplanten Wohn- und Büronutzung der zusätzliche Verkehr sogar leicht.

Des Weiteren wurde eine Tagesganglinie für den Gesamtquell- und Zielverkehr ermittelt. Die morgendliche Spitzenstundenbelastung liegt zwischen 6:00 und 7:00 Uhr. Die abendliche Spitzenstundenbelastung liegt zwischen 16:00 und 17:00 Uhr. Im Vergleich zur heutigen Situation ist mit ca. 100 zusätzlichen Fahrten in den morgendlichen und abendlichen Spitzenstunden zu rechnen.

Herr Berner erläutert die Tiefgaragenplanung mit den geplanten Ein- und Ausfahrten und den notwendigen Rampen. Durch die Tiefgarage wird ein Großteil des Grundstücks unterbaut..

Frau Remmert-Stuckmann leitet in die Umweltbelange ein.

Herr Stuttmann stellt anschließend den Plan zur Baumbewertung vor. Von insgesamt 72 durch die Planung zu fällenden Bäumen sind 62 Bäume nach Baumschutzsatzung geschützt. Es ist vorgesehen 6 Bäume zu erhalten. Die restlichen Bäume sind nach Baumschutzsatzung der Stadt Köln auszugleichen. Insgesamt sind 141 Bäume als Ausgleich neu zu pflanzen. Hiervon sollen 50 Bäume im Plangebiet gepflanzt werden und der restliche Ausgleich an anderer Stelle im Stadtgebiet erfolgen.

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Untersuchung sind vereinzelt Fledermausspuren und Hinweise auf drei schützenswerte Vogelarten gefunden worden, die aber nicht nachgewiesen werden konnten.

Herr Homann bedankt sich für die umfangreiche Präsentation und stellt Frau Müller (Leiterin des Stadtplanungsamtes) vor. Anschließend gibt er den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit ihre Fragen und Anregungen vorzutragen.

Inhalte der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum städtebaulichen Planungskonzept des Bebauungsplanes „Gustav-Heinemann-Ufer 88-90 in Köln-Bayenthal“:

1)

NN stellt Fragen zum Verkehr, zu Lärmimmissionen, zu Schadstoffimmissionen und zum Grundwasserstand.

Im näheren Umfeld sind weitere Bauvorhaben größeren Umfangs geplant, wie zum Beispiel das Justizzentrum auf dem Gelände der ehemaligen Dom-Brauerei oder im südlichen Verlauf der Rheinuferstraße, die alle zusätzliche Verkehre und zusätzliche Lärmimmissionen auslösen. Die Verkehrsuntersuchung darf sich nicht nur auf das Plangebiet beziehen, sondern muss einen größeren Untersuchungsraum abdecken. Durch den zunehmenden Verkehr auf der Rheinuferstraße werden die Wohngebiete zusätzlich vom Erholungsraum Rhein getrennt.

Durch die dichte Bebauung des Grundstücks verschlechtert sich die Luftsituation weiter. Ein Schadstoffgutachten zu den benachbarten Oval Offices ergab bereits Überschreitungen der Grenzwerte. Wie wird damit umgegangen?

Der Tiefgaragenplan zeigt, dass das Grundstück weitgehend unterbaut werden soll. Das Grundwasser steht hier sehr hoch an und durch die Rheinnähe besteht bei hohen Pegelständen Hochwassergefahr. Das Grundstück der benachbarten Oval Offices ist ebenfalls überwiegend bebaut. Es wird befürchtet, dass durch die zusätzliche Bebauung das Grundwasser in die angrenzenden Wohngebiete der Alteburger Straße gedrückt wird und im Hochwasserfall zu einer schnelleren Flutung der angrenzenden Wohngebiete führt.

Herr Springsfeld erläutert, dass tatsächlich nur der durch den Bebauungsplan entstehende Verkehr untersucht wird. Es ist nicht Aufgabe des Projektes sein, die Verkehrsprobleme der Rheinuferstraße zu lösen. Durch die Planung entsteht nicht mehr Verkehr, als bereits durch die Büronutzung des BDI-Hochhauses bereits vorhanden war.

Frau Müller ergänzt, dass im weiteren Verfahren das Verkehrsgutachten noch mit dem Gesamtverkehrskonzept der Stadt Köln abgeglichen wird. Neben dem Ausbau der Rheinuferstraße sind weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsbeziehungen zu prüfen. Ergebnis kann zum Beispiel die Anpassung einer Ampelschaltung oder eine zusätzliche Abbiegespuren sein. Derzeit werden die verkehrlichen Auswirkungen der Planung auf das vorhandene Straßennetz so eingeschätzt, dass dieses ausreichend leistungsfähig bleibt.

Herr Berner erläutert die Hochwassersituation. Die Planung der Tiefgarage ist so konzipiert, dass sie außerhalb des 100-jährlichen Hochwassers liegt. Unterirdische Bauteile werden nur soweit erforderlich gebaut. Zudem wird die Tiefgarage bepflanzt.

Herr Drehsen ergänzt, dass die Tiefgarage bei einem 100-jährlichen Hochwasser geflutet wird und der Retentionsraum im Hochwasserfall hierdurch gewährleistet wird.

Frau Remmert-Stuckmann fasst zusammen, dass die Tiefgarage oberhalb des Grundwasserspiegels und oberhalb der Hochwasserlinie (100-jährliches Ereignis) liegt.

Frau Müller führt aus, dass durch den Wegzug des Großmarktes nach Marsdorf Verkehre entfallen. Der innere Grüngürtel soll im Rahmen der beabsichtigten Bundesgartenschau 2025 neu gestaltet und erweitert werden. Weiterhin sollen hier neue gemischt genutzte Quartiere entlang des inneren Grüngürtels entstehen. Ob ein Justizzentrum in dieses Konzept passt, ist noch nicht entschieden.

2)

NN hinterfragt die geplante Pkw-Erschließung über drei Anbindungspunkte. Er regt an, dass entsprechend der Planung zur Erweiterung der Oval Offices Flächen die Erschließung der Planfläche weitgehend über die Tiefgaragenausfahrt zur Schönhauser Straße erfolgen soll. Die geplante fußläufige Wegebeziehung entlang der südlich vorhandenen Wohnbebauung ist aus seiner Sicht sehr kritisch zu sehen. Eine trennende Wirkung soll durch einen ganzheitlichen Planungsansatz vermieden werden. Insbesondere soll das Wohngebäude Gustav-Heinemann-Ufer 92 und der Spielplatzes an der Alteburger Straße in die Planung mit einbezogen werden. Weiterhin soll das Plangebiet um die Flächen des Oval Offices Grundstückes,

der westlich angrenzenden Bebauung mit Gewerbebetrieb, um brach gefallene Flächen und um den städtischen Spielplatz erweitert werden.

Herr Drehsen erläutert, dass auch der bisherige Bebauungsplan drei Anbindungen vorsieht. Die Stellplätze für das BDI-Hochhaus sind nach dem rechtskräftigen Plan oberirdisch vorgesehen. Der Wendehammer am Ende der Oktavianstraße wird bleiben, so dass die Erschließung des Grundstücks Gustav-Heinemann-Ufer 92 von der Oktavianstraße bestehen bleibt. Die geplanten Neubauten sollen sowohl niedriger als bisher zulässig errichtet werden, als auch weiter von der Bestandsbebauung abrücken. Die Fußwegesituation wird sich verbessern, auch wenn es sich nicht um einen öffentlichen Weg handeln wird. Es soll eine Durchwegung für die Bürgerinnen und Bürger der Nachbarschaft ermöglicht werden. Eine angrenzende ungenutzte städtische Fläche soll gekauft und in die Planung einbezogen werden.

Herr Makrutski ergänzt, dass der Spielplatz Alteburger Straße im Spielplatzsanierungsplan der Stadt Köln aufgenommen ist und eine Sanierung durch die Stadt bereits geplant ist.

Frau Remmert-Stuckmann fügt hinzu, dass zusätzliche Spielflächen im Plangebiet geplant sind.

3)

NN stimmt grundsätzlich ihren Vorrednern zu und ergänzt, dass es entlang der Alteburger Straße außer dem Kinderspielplatz keine Grünfläche vorhanden ist. Sie erkennt die Notwendigkeit neuer innerstädtische Wohngebiete an, befürchtet aber, dass im Zuge der neuen Planungen im Stadtteil jeder Winkel bebaut wird und kein Platz für Grünflächen bleibt.

Es wird befürchtet, dass nach Wegzug des Großmarktes der Schwerlastverkehr zwar nachlassen wird, aber durch die geplanten Wohn- und Bürogebiete auch auf dem ehemaligen Brauereigelände wieder zusätzlicher Verkehr entstehen wird. Deshalb wird angeregt, das Plangebiet weniger dicht zu bebauen.

Frau Remmert-Stuckmann erwidert, dass auf dem 24.500 m² großen Grundstück keine übermäßige Verdichtung geplant ist. Die Verdichtung entspricht dem bisher zulässigen Maß und ist im Vergleich zu den übrigen Wettbewerbsbeiträgen nicht die höchste.

Frau Müller bekräftigt, dass die geplante Ausnutzung des Grundstücks die gleiche ist wie bereits planungsrechtlich zulässig. Geändert wird die Art der Nutzung (Wohnen statt Gewerbe) und die städtebauliche Figur. Köln ist eine weiter wachsende Stadt, die qualitativ hochwertige innerstädtische Wohngebiete anbieten muss. Die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes wird durch die Änderung der städtebaulichen Konzeption und durch die Änderung der Nutzungskonzeption erforderlich.

Herr Niermann ergänzt, dass das Grundstück durch das vorhandene Zürich-Gebäude geprägt wird. Die Raumwirkung wird nach dem Abriss des Zürich-Gebäudes deutlich gewinnen.

4)

NN bedauert, dass das BDI-Hochhaus seinen ursprünglichen Charakter verlieren wird. Architekturgeschichtlich stellt das Hochhaus ein bedeutendes Bauwerk dar. Die geplante neue Fassadengestaltung wird dem Charakter des Hauses nicht gerecht. Er regt an, die Fassade hinsichtlich ihrer Glattheit, Materialität und Farbe noch mal zu prüfen.

Herr Drehsen erläutert, dass intensiv überlegt wurde, wie der Charakter des Hochhauses erhalten werden kann. Da die Fassade wegen der Korrosion der Aufhängung nicht zu halten ist, hat man sich darauf verständigt, wenigstens das Gebäude in seiner Rohbaustanz zu erhalten. Die geplante Umnutzung zu einem Wohnhochhaus mit der notwendigen energetischen Sanierung des Gebäudes bedingt auch, dass die Fassade eine neue Gestaltung er-

halten wird. Auch die Vorstellung des Projektes im Gestaltungsbeirat der Stadt ist positiv aufgenommen worden.

5)

NN fordert, dass die im Plan gezeigten Wege durch das Plangebiet als Wegerecht gesichert werden sollen, damit sie langfristig öffentlich begehbar bleiben. Das Hauptproblem bestehe nicht in der Verkehrserzeugung durch das Plangebiet. Diese wird voraussichtlich nur um eine Erhöhung des Verkehrsaufkommens von 2 Prozent auf der Rheinuferstraße führen. Allerdings wird der Verkehr insbesondere auf der Rheinuferstraße um mehr als 20 Prozent steigen, wenn die bereits bekannten Bauprojekte im näheren Umfeld der Planung realisiert werden. Parallel zu dieser Planung sollte daher ein langfristiges Gesamtkonzept zum Verkehr erstellt werden. Zu berücksichtigen ist auch, dass das tatsächliche Wachstum der Stadt in den letzten Jahren immer größer war als die jeweilige Prognose. Die Verkehrsstrukturen müssen an dieses Wachstum zeitgerecht angepasst werden.

Frau Müller ergänzt, dass im Rahmen der geplanten Verlagerung des Großmarktes, der Entwicklung des Inneren Grüngürtels und der Bundesgartenschau ein Gesamtverkehrskonzept zu erstellen ist. Auswirkungen dieser Planungen können jedoch nicht zu Lasten des heute vorgestellten städtebaulichen Planungskonzeptes gehen. Im Verkehrskonzept zur Planung „Gustav-Heinemann-Ufer“ sind zum derzeitigen Zeitpunkt keine verkehrsplanerischen Auswirkungen zu berücksichtigen, da die Planungen rund um das Großmarkt-Gelände noch nicht abgeschlossen sind. Umgekehrt sind jedoch im Rahmen der Großmarkt-Planung die Auswirkungen der vorgestellten städtebaulichen Planungskonzeptes in ein späteres Gesamtverkehrskonzept der Stadt mit aufzunehmen.

6)

NN bezweifelt, dass es für weitere Büronutzungen einen Markt gibt. Sie fragt, warum statt des Bürogebäudes nicht Seniorenwohnungen und eine Kindertagesstätte gebaut werden.

Frau Müller erläutert, dass der derzeit rechtskräftige Bebauungsplan fast ausschließlich eine Büronutzung zulässt. Die neue Planung sieht überwiegend eine Wohnnutzung und nur noch in einem geringem Umfang eine gewerbliche Nutzung vor. Auf Grund der Verkehrsbelastung soll entlang des Gustav-Heinemann-Ufers ein straßenbegleitender Gebäuderiegel entstehen, der eine lärmabschirmende Wirkung erzeugen kann. Auf Grund der Verkehrsemissionen bietet sich hier eine gewerbliche Nutzung an. In der Stadt gibt es auch noch einen Bedarf für Büronutzungen. Die Vermarktungsschwierigkeiten im benachbarten Oval Offices sind verschiedenen Gründen geschuldet und spiegeln nicht unbedingt einen mangelndem Bedarf von gewerblich genutzten Flächen wieder.

Herr Niermann ergänzt, dass der Büroriegel primär abschirmende Wirkung hat und im Plangebiet dienstleistungsorientierte Nutzungen geplant sind. Hier ist zum Beispiel die Eigennutzung mit einer Firmenzentrale denkbar. Auch wird das Gebäude so konzipiert, dass die geplanten 6.000 m² Bruttogeschossfläche in kleinere Einheiten aufgeteilt werden können. Es wird so geplant, dass der Büroriegel auch in zwei Gebäude mit jeweils 3.000 m² teilbar ist, um auf unterschiedliche Ansprüche reagieren zu kann. So kann ein Teil des Gebäudes auch an eigenständige Gesellschaften verkauft oder vermietet werden. Eine Produktion von leer stehenden Büroflächen soll auf jeden Fall vermieden werden.

7)

NN, ein Bewohner des Gustav-Heinemann-Ufers 92, weist darauf hin, dass die Erschließung des Gebäudes ausschließlich von der Oktavianstraße aus erfolgt. Der dort vorhandene Wendehammer muss erhalten bleiben. Das BDI-Hochhaus wurde in der Vergangenheit auch über eine Zufahrt von der Alteburger Straße aus erschlossen.

Herr Homann nimmt die Hinweise zur Kenntnis.

8)

Frau NN bezweifelt, dass die Oktavianstraße ausreichend leistungsfähig ist. Sie merkt an, dass die Oktavianstraße sehr eng ist und schon jetzt einen Begegnungsverkehr kaum zulässt. Warum erfolgt die Erschließung des Plangebietes nicht ausschließlich über die Schönhauser Straße und das Gustav-Heinemann-Ufer?

Herr Springsfeld antwortet, dass zur Vernetzung mit den umliegenden Quartieren in Zukunft für den Fuß- und Radfahrverkehr eine Verbindung über die Alteburger Straße angestrebt wird. Eine Zufahrt für Pkw soll über die Alteburger Straße jedoch nicht erfolgen. Für die Nutzung der Tiefgarage wird ein Konzept vorgeschlagen, in dem der Nutzer die frei Auswahl zur Nutzung einer der vorgeschlagenen Zu- und Ausfahrten hat. Hierdurch können sich die Tiefgaragenverkehre am verträglichsten verteilen und es kommt zu eine gleichmäßigen Verteilung der Verkehre auf die zur Verfügung stehenden Straßen. Bei der Erschließung in Richtung Schönhauser Straße ist zu beachten, dass die Ein- und Ausfahrt nur eine begrenzte Verkehrsmenge aufnehmen kann.

9)

NN möchte wissen, wo sich die geplanten Kinderspielflächen im Plangebiet befinden und ob durch den Umbau des Hochhauses Umweltbelastungen durch Asbest zu erwarten sind.

Herr Niermann bestätigt, dass Asbest im Hochhaus vorhanden ist. Die Entsorgung soll noch im Schutz der alten Fassade erfolgen, so dass für das Umfeld keine Belastungen zu erwarten sind.

Herr Berner erläutert die Freiflächenplanung zu den Spielplätzen. An der Ost- und an der Westseite des Hochhauses sind jeweils Kinderspielflächen geplant.

10)

NN möchte wissen, wo die Besucherstellplätze geplant sind und ob sozialer Wohnungsbau geplant ist. Er möchte wissen, wie der Baustellenverkehr organisiert wird.

Herr Drehsen erläutert, dass ein Verkehrskonzept zur Baustellenlogistik noch erstellt und mit der Stadt abgestimmt wird. Der Baustellenverkehr soll möglichst über das Gustav-Heinemann-Ufer abgewickelt werden. Es werden 25 % mehr Stellplätze eingeplant als baurechtlich erforderlich sind. Auf die Anwendung der Stellplatzreduzierung auf Grund der guten ÖPNV-Anbindung wird verzichtet. Nach der derzeitigen Planung ist sozial geförderter Wohnungsbau nicht vorgesehen.

Herr Niermann ergänzt noch, dass die Besucherstellplätze in der Tiefgarage besonders kenntlich gemacht werden.

Herr Homann bedankt sich bei allen, die ihre Anregungen vorgetragen haben. Er weist darauf hin, dass schriftliche Stellungnahmen bis zum 03.07.2012 an ihn gerichtet werden können.

Er dankt den Teilnehmern des Podiums und schließt die Veranstaltung um 20:50 Uhr.

gez. Homann

Mike Homann

(Bezirksbürgermeister
Rodenkirchen)

gez. Makruzki

Edmund Makruzki

(Schriftführer)

Formatiert: Schriftartfarbe:
Automatisch

Formatiert: Schriftart: Nicht
Kursiv, Schriftartfarbe:
Automatisch

Formatiert: Schriftartfarbe:
Automatisch

Formatiert: Schriftartfarbe:
Automatisch

Formatiert: Schriftartfarbe:
Automatisch